

Titel der Drucksache:

Einrichtung eines Unterausschusses "Kinder-, Jugend- und Familienförderung"

Drucksache

2566/25

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.11.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	27.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Es wird ein Unterausschuss "Kinder-, Jugend- und Familienförderung" eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 10 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung

- a) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
- e) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“, und "Familie",
- f) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternvertretung der Schulen,
- g) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
- h) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- i) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
- j) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
- k) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
- l) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
- m) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.

02

Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt III des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Familienbildung/-förderung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

10.11.2025, gez. i. V. Langguth

Datum, Unterschrift

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlage 1 - Mitglieder des Unterausschusses „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“

Gemäß Maßnahmepunkt III des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 ist durch den Jugendhilfeausschuss ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung dieses Jugendhilfeplanes einzurichten. Die Aufgaben sind im Maßnahmepunkt III benannt (Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes; Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes).

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 25.09.2025 (DS 2211/25) erfolgt die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die bisherigen Planungsbereiche des Kinder- und Jugendförderplanes und des Familienförderplanes im Rahmen einer Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032, diesbezüglich ist ein Unterausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ einzurichten.